

Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung, noch zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan oder in einem Rechtssystem, in dem eine solche Weitergabe oder Veröffentlichung unrechtmäßig ist, bestimmt.



Pressemitteilung

ADO Properties S.A. verschiebt geplanten Börsengang aufgrund der anhaltenden Volatilität der Kapitalmärkte

Pressekontakt
RUECKERCONSULT GmbH
Nikolaus von Raggamby
Wallstraße 16
10179 Berlin, Germany

Berlin, 29. Juni 2015: Aufgrund der anhaltenden Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung in Griechenland hat ADO Properties S.A. (das „Unternehmen“) entschieden, den geplanten Börsengang bis auf weiteres zu verschieben.

Tel.: +49 30 2844987-40
Fax: +49 30 2844987-99
presse@ado.properties

Seite 1 von 2
29. Juni 2015

Auf der Roadshow sowie während des Bookbuilding-Prozesses hat das Management Team ein breites und starkes Interesse von nationalen und internationalen Investoren für den Börsengang erfahren.

Das Unternehmen wird weiterhin den Kapitalmarkt mit Hinblick auf einen passenden Zeitpunkt für die mögliche Wiederaufnahme des Börsengangs beobachten.

Über ADO Properties

ADO Properties ist ein in Berlin ansässiges, ausschließlich im Wohnimmobilienbereich tätiges Unternehmen mit einem Immobilienbestand von rund 13.700 Wohneinheiten, inklusive der aktuellen Akquisitionen. Das Unternehmen verfügt über eine vollständig integrierte, skalierbare interne Plattform mit eigener Immobilienverwaltung. ADO Properties übernimmt neben der Verantwortung für den Zustand seiner Wohnungen und Gebäude auch Verantwortung für die Menschen, die Mitarbeiter und das nachbarschaftliche Umfeld. Das Portfolio von ADO Properties konzentriert sich auf zentrale Lagen innerhalb des Berliner S-Bahn-Rings sowie attraktive Bezirke am Stadtrand.

Disclaimer

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Australien, Kanada, Japan oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlich unzulässig ist.

Dieses Dokument ist kein Prospekt. Interessierte Anleger sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der in Pressemitteilung erwähnten Wertpapiere ausschließlich auf Grundlage der Informationen aus einem von der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot dieser Wertpapiere erstellten Wertpapierprospekt treffen.

Diese Bekanntmachung ist kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die in dieser Bekanntmachung erwähnten Wertpapiere sind nicht und werden auch in Zukunft nicht gemäß den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung (der „Securities Act“) registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten

Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung, noch zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan oder in einem Rechtssystem, in dem eine solche Weitergabe oder Veröffentlichung unrechtmäßig ist, bestimmt.



von Amerika nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung gemäß den Vorschriften des U.S. Securities Act verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Es wird kein öffentliches Angebot der in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden.

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen nach dem Securities Act dürfen die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in Australien, Kanada oder Japan, oder an oder für Rechnung von in Australien, Kanada oder Japan ansässigen oder wohnhaften Personen, weder verkauft noch zum Kauf angeboten werden.

Seite 2 von 2
29. Juni 2015